

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 11. Juli 2019

Stellungnahme zur STAF-Verordnung über den steuerlichen Abzug auf Eigenfinanzierung juristischer Personen und Verordnungen über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme zu den obgenannten Verordnungen.

Mit der vom Volk bestätigten STAF wurde auch ein Abzug auf Eigenfinanzierung (fakultative Einführung, ausschliesslich auf Kantonsebene) beschlossen. Dieser ist aktuell aufgrund der Einschränkungen nur für den Kanton Zürich eine Option, welcher die Voraussetzungen bzgl. der Mindestbesteuerung von effektiv 18,03 % erfüllt. Der SGB begrüsst die restriktive Handhabung des zusätzlichen steuerlichen Abzuges auf Eigenfinanzierung juristischer Personen, weil die flächendeckende Anwendung dieses Abzuges ein zusätzliches Risiko für die öffentlichen Haushalte bedeuten würde. Der Abzug war auch Gegenstand heftiger Kritik in der Referendumsabstimmung über die Unternehmenssteuerreform III. Der Abzug wird nicht auf dem ganzen Eigenkapital, sondern nur auf dem Sicherheitskapital gewährt und der kalkulatorische Zinssatz richtet sich nach der Rendite von zehnjährigen Bundesobligationen. Die Ausführungsbestimmungen zum Abzug auf Eigenfinanzierung liegen nun im Entwurf vor. Der SGB hat dazu keine Einwände.

Auch mit den Änderungen in den Verordnungen über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern sind wir einverstanden, weil Doppelbesteuerungen vermieden werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom